

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2017

2018/773

vom 26. September 2018

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Der Landrat hat die Jahresberichte diverser Institutionen nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK ist durch § 61 des Landratsgesetzes ([SGS 131](#)) beauftragt, die Jahresberichte der Gerichte und des Ombudsmann zu prüfen. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) seit 1. Januar 2018 Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis vorgelegt. Die GPK ist beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Die Berichte der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden durch die Finanzkommission behandelt und jene des Universitätskinderspitals beider Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Universität Basel durch die entsprechenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen.

1.2. Vorgehen

Die von der GPK zu behandelnden Jahresberichte werden von deren Subkommissionen geprüft. Sie werden teilweise mit den Geschäftsleitungen der betreffenden Institutionen oder mit dem zuständigen Regierungsrat besprochen, teilweise werden auch schriftlich ergänzende Erläuterungen eingeholt. Die Subkommissionen erstatten Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK legt ihren Sammelbericht als zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2017 des Regierungsrates (Teil Amtsbericht) vor.

Die diesjährige Prüfung durch die GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte 2017:

2. Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Die Subko I hat den Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

3. Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Die Subko I hat den Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

4. Amtsbericht 2017 des Kantonsgerichts

Die Subko IV hat den Amtsbericht 2017 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

5. Jahresbericht 2017 des Ombudsmann BL

Die Subko IV hat den Jahresbericht 2017 des Ombudsmann BL geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen.

6. Tätigkeitsbericht 2017 der Aufsichtsstelle Datenschutz

Die Subko IV hat den Tätigkeitsbericht 2017 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

7. Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

Die Subko III hat den Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen.

8. Anträge

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Kantonsgericht
 - Ombudsmann

2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
 - Aufsichtsstelle Datenschutz
 - Sicherheitsinspektorat
 - Sozialversicherungsanstalt
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung

26. September 2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident